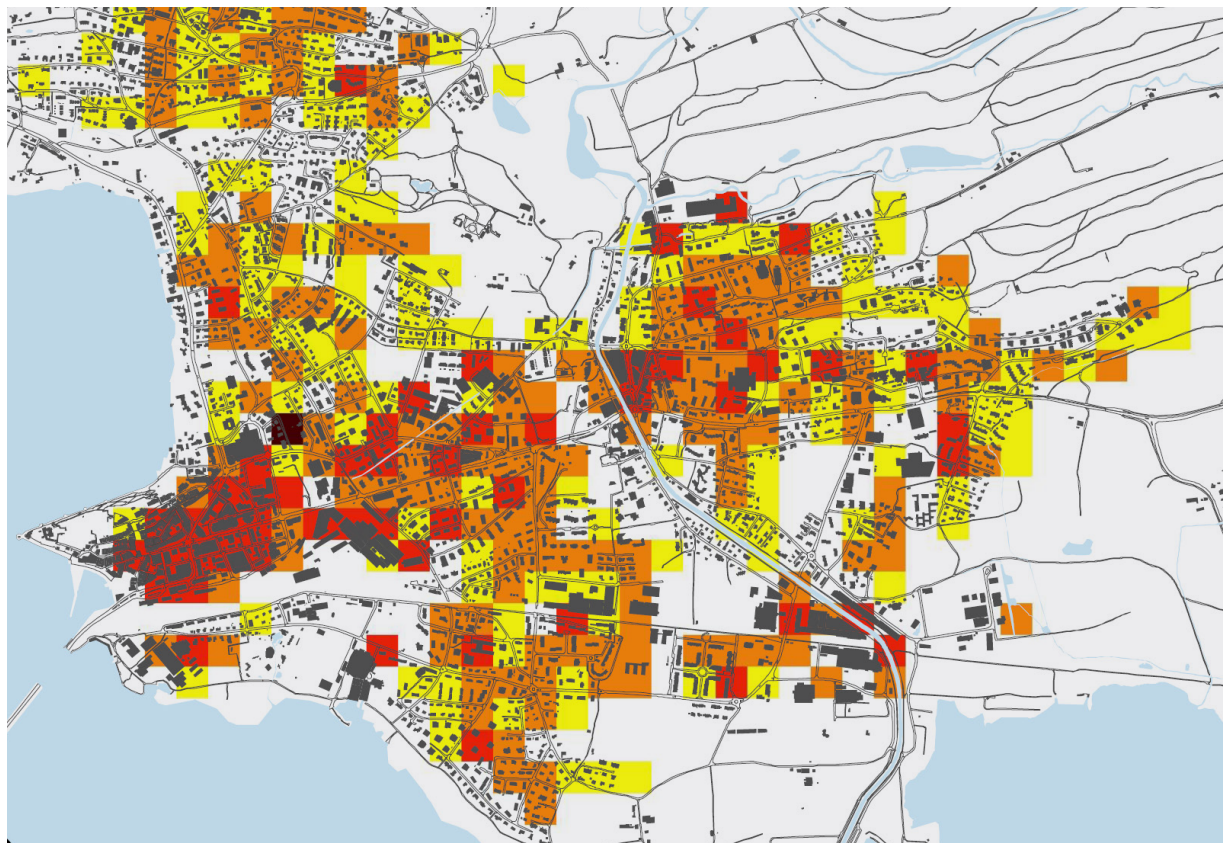


## Energiekonzept und Energierichtplanung



**Die Belastung von Klima und Umwelt und die Verknappung von Energie fordern von uns einen haushälterischen Umgang mit den Energieressourcen. Dazu will Rapperswil-Jona mit einem energiepolitischen Konzept, das sich an der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft orientiert, und mit der Energierichtplanung einen Beitrag leisten.**

**Aufgabe:** Mit der kommunalen Energierichtplanung soll die Abstimmung zwischen der Raumentwicklung und der Energieversorgung vorgenommen werden. Dabei sind die Grundsätze der kantonalen Energiepolitik zu beachten. So soll gemäss kantonalem Energiegesetz eine ausreichende, wirtschaftliche, umweltschonende und sichere Energieversorgung gefördert, die Energie rationell und umweltschonend verwendet und die Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern verringert werden.

**Vorgehen:** In einem ersten Schritt werden die heutige Wärmenutzung und Wärmeversorgung anhand der verfügbaren Daten der Feuerungskontrolle sowie der Hauptversorger Erdgas Obersee AG und Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG ausgewertet. Basierend auf dem energiepolitischen Konzept der Stadt Rapperswil-Jona, werden danach die kommunalen Energieziele

im Bereich der Wärmeversorgung festgelegt und die vorhandenen Energiepotenziale bezeichnet, welche zusammen mit der Energiebedarfsdichte die Grundlage für den Energierichtplan bilden. Abschliessend werden die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Umsetzungsmassnahmen erläutert und deren langfristige Wirkung abgeschätzt.

**Ergebnis:** Der Energierichtplan besteht aus der Richtplankarte mit Festlegungen der Versorgungsgebiete, dem Planungsbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen und den Energiezielen sowie dem Massnahmenkatalog zur Umsetzung der Planung mit Massnahmenbeschrieb, Zuständigkeiten und Prioritäten.

**Bearbeitung Auftraggeber:**

*Stadt Rapperswil-Jona  
Zeitraum: 2011 bis 2014*